Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

5. Jahrgang **Sonntag, 27.07.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 32**

Hinweisbekanntmachung

des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Eine öffentliche Bekanntmachung bezüglich der vorläufigen Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens „Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“ im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens wird ab 27.07.2008 im Schaukasten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 11, 39218 Schönebeck, fristgemäß ausgehängt. Es handelt sich im Einzelnen um die Gemarkung Schönebeck-Felgeleben, Stadt Schönebeck, Flur 4: 15; 18; 19; 20; 21; 23; 40/17 – Gemarkung Schönebeck-Salzelmen, Stadt Schönebeck, Flur 4: 83; 255/84; 278/85; 280/85 – Gemarkung Kleinmühlingen, Stadt Schönebeck, Flur 5: 8; 9; 10; 11; 13; 14/2; 15/2; 16/2; 17/2; 18/2; 19/2; 20/2; 22; 24/3 – Gemarkung Großmühlingen, Stadt Schönebeck, Flur 7: 35; 36; 37; 38 – Gemarkung Gnadau, Stadt Schönebeck, Flur 6: 1; 2; 3; 4; 28; 29; 34/1; 38 und Flur 7: 28; 29; 30; 31; 34; 35; 36; 44; 46. Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung

der 28. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 05.08.2008

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Abarbeitungsstand Haushalt
7. Vorlagen-Nummer: 0454/2008
   Städtebaulicher Rahmenplan „Altstadt Schönebeck (Elbe)“ Endbericht 12/2007 - Beschlussfassung 08/2008
8. Vorlagen-Nummer: 0485/2008
   Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2007 einschließlich der Behandlung des Gewinns aus dem Wirtschaftsjahr 2007
9. Vorlagen-Nummer: 0486/2008
   Jahresabschluss 2007 für den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
10. Vorlagen-Nummer: 0487/2008
    Zweite Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
11. Vorlagen-Nummer: 0488/2008
    Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten
12. Vorlagen-Nummer: 0489/2008
    6. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
13. Vorlagen-Nummer: 0490/2008
    Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) - 9. Änderung des Beschlusses Nr. 0003/2004 vom 08.07.2004
    hier: Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
14. Vorlagen-Nummer: 0498/2008
    Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2008 - 1. Nachtrag
15. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
16. Informationen der Verwaltung
17. Vorlagen-Nummer: 0494/2008
    Flächentausch an der Dr.-Lohmeyer-Straße
18. Vorlagen-Nummer: 0495/2008
    Verkauf einer Ergänzungsfläche zum Grundstück Graseweg 18
19. Vorlagen-Nummer: 0496/2008
    Verkauf einer Ergänzungsfläche zum Grundstück Graseweg 19
20. Vorlagen-Nummer: 0497/2008
    Verkauf einer Grundstücksfläche an der Scheunenstraße
21. Vorlagen-Nummer: 0501/2008
    Ankauf einer Grundstücksfläche für öffentliche Zwecke
22. Vorlagen-Nummer: 0502/2008
    Ankauf von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklung der Altstadt
23. Vorlagen-Nummer: 0503/2008
    Ankauf einer Grundstücksfläche für den Straßenbau
24. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB

Bauvorhaben: Reparatur Blumenstraße in Schönebeck (Elbe) – Betonstraßensanierung – bituminöse Straßenbauarbeiten
a) Name, Anschrift des Auftraggebers: Stadt Schönebeck(Elbe)
Markt 1; Tel. (03928) 710 423
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages: Ausführung von Straßenreparaturarbeiten
d) Ort der Ausführung: Schönebeck(Elbe), Ortsteil Felgeleben
e) Art und Umfang der Leistung: 4.285 m² Fräsarbeiten
4.285 m² Binderschicht, 4 cm
4.285 m² Asphaltbeton, 6 cm
f) Art und Umfang der einzelnen Lose: keine Lose
g) Zweck der Bauleistung: Straßenreparatur
h) Frist für die Ausführung: 08.09.08 bis 31.09.08
i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Stadt Schönebeck(Elbe), Hoch-, Tiefbau- und Grünflächenamt
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck(Elbe), Tel. 03928 / 710 423
Termin von Anforderungen: ab 28.07.08
Keine digitale Anforderung und Abgabe der Unterlagen.
j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
35,00 EUR per Verrechnungsscheck oder Banküberweisung an die unter ´Pkt. a) genannte Stelle an:
Vergabenummer: T/VWH/09/08; Kontonummer: 370 102 240
BLZ, Geldinstitut: 800 555 00, Sparkasse Elbe-Saale
Kostenentgelt wird nicht erstattet.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
k) Frist für das Einreichen der Angebote: 14.08.08
l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zi. 304, 39218 Schönebeck (Elbe) Tel. 03928 / 710 138, Fax 03928 / 710 199
m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten
o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
14.08.08, 13.00 Uhr; Kleiner Sitzungssaal, Schönebeck(Elbe), Markt 1 (Rathaus)
p) Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
q) Zahlungsbedingungen:
Nach § 16 VOB/B und den Besonderen, Zusätzlichen und Ergänzenden Vertragsbedingungen;
r) Rechtsform für Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend
s) Nachweise für das Beurteilen der Eignung des Bieters:
- Bewerbererklärung(-en) gem. RdErl. MBl. Nr. 38/2006 vom 18.09.2006
- Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeitund Zuverlässigkeit kann mit dem Angebot eine gültige Positiv-Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der Auftragsberatungsstelle ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de „Rubrik ULV“) oder das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden.
- Alternativ sind folgende Einzelnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen:
  mit dem Angebot
  - Handelsregisterauszug,
  - Steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes,
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
  - Bescheinigung über die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkassen,
  und auf Verlangen
  - Bescheinigung einer Betriebshaftpflichtversicherung (Personenschaden, Vermögensschaden, sonstige Schäden).

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 05.09.08
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Abgabe von Nebenangeboten nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.
vw) sonstige Angaben:
• Auskünfte zum Verfahren erteilt : Anschrift siehe a)
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
Planungsbüro H.-G. Schulz, Schneidewindstr. 8, 39218 Schönebeck
• Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Salzlandkreis,
Karlsplatz 37, 06406 Bernburg

Haase
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wanzleben, den 22.07.2008
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Wanzleben, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben
Ladung
Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) „Grünewalde – Feldlage“, Landkreis Schönebeck 14, Verf. Nr. 0305 SBK 14
Im Bodenordnungsverfahren „Grünewalde – Feldlage“ ist nach §§ 27 ff Flurbereinigungsgesetz (FlubG), i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Jahressteuergesetzes 2008 vom 20.12.2007 (BGBl. 2007 Teil I Nr. 69, S. 3150, 3184) der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für den Bodenordnungsplan zu ermitteln. Die Unterlagen für die Ergebnisse der Wertermittlung, der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarten liegen öffentlich zur Einsichtnahme der Beteiligten in der Zeit vom **11. bis 22. August 2008, Montag bis Donnerstag von 08.00 – 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr** im Büro der geeigneten Stelle nach § 53 (4) LwAnpG, ÖbVI Wolfgang Marschner, Agnetenstraße 10, 39106 Magdeburg, aus.
Die Gelegenheit der Anhörung wird jeweils am **Dienstag, dem 12.08.2008, in der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr und 19.08.2008 in der Zeit von 13.00 – 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Schönebeck, Ortsteil Elbenau, gegeben. Ein Mitarbeiter der geeigneten Stelle sowie der Flurbereinigungsbehörde wird anwesend sein, um den Beteiligten die Wertermittlungsergebnisse zu erläutern und Auskünfte zu erteilen. In diesem Termin werden auch Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlubG). Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen. Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, bzw. der geeigneten Stelle ÖbVI Wolfgang Marschner bereits vorliegende Vollmachten gelten auch hierfür.

Im Auftrag
Wolfgang Fettke

B E K A N N T M A C H U N G

der 26. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 07.08.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Gaststätte „Ratskeller“
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0454/2008
   Städtebaulicher Rahmenplan „Altstadt Schönebeck (Elbe)“
   Endbericht 12/2007 - Beschlussfassung 08/2008
7. Vorlagen-Nummer: 0486/2008
   Jahresabschluss 2007 für den SOLEPARK Schönebeck/
   Bad Salzelmen
8. Vorlagen-Nummer: 0487/2008
   Zweite Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/
   Bad Salzelmen“
9. Vorlagen-Nummer: 0488/2008
   Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten
10. Vorlagen-Nummer: 0499/2008
    Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6
    „Touristenpark Salineinsel“ 1. Änderung, 2. Entwurf
11. Vorlagen-Nummer: 0500/2008
    Einleitungsbeschluss
    2. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 „Zentrumsumgehung“
12. Berichterstattung zum Stand der Beantragung der Fördermittel im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt
13. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
14. Informationen der Verwaltung
15. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

der 28. Sitzung des Jugend-, Frauen- und Sozialausschusses am 06.08.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Beth-Shalom
Reitbahnstraße 2c
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Die Vorstellung und Besichtigung des Hauses „Beth-Shalom“ findet vor dem öffentlichen Teil statt.

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0454/2008
   Städtebaulicher Rahmenplan „Altstadt Schönebeck (Elbe)“
   Endbericht 12/2007 - Beschlussfassung 08/2008
7. Vorlagen-Nummer: 0487/2008
   Zweite Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
8. Vorlagen-Nummer: 0488/2008
   Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten
9. Vorlagen-Nummer: 0489/2008
   6. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0499/2008
    Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6
    „Touristenpark Salineinsel“
    1. Änderung, 2. Entwurf
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
12. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0468/2008
1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe)
Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführte 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den beigefügten 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe) einschließlich der Nachträge zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Städtischer Bauhof Schönebeck und Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen für die Wirtschaftsjahre 2008 und den weiteren Anlagen und Bestandteilen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Haase
Oberbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2008

1. Nachtragshaushaltssatzung
Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 2 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA), vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S.128) hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 26.06.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.317.900	-	49.569.800	50.887.700
die Ausgaben	1.317.900	-	49.569.800	50.887.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	666.600	-	11.314.900	11.981.500
die Ausgaben	666.600	-	11.314.900	11.981.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.961.000 € um 972.800 € erhöht und damit auf 10.933.800 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Entsprechend dem § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben den einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: 1 v.H. des Vermögenshaushaltes).

Aufgrund des § 35 Abs. 1 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 0,5 v.T. je Haushaltsteil).
Ferner sind als unerheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Schönebeck (Elbe), den 24.07.2008

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der 1.Nachtragshaushaltsplan 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe) liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 28.07.2008 bis zum 05.08.2008 zu den bekannten Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 23.07.2008

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert